

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 M. frei ins Haus, außerhalb von der Expedition 1,50 M., durch die Post und unsere Landausdräger bezogen 1,54 M.

für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das könig-



Amts-**Blatt**

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hülsdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Miltitz-Neitrichen, Mohorn, Nünzig, Neutrichen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Mohorn, Speichshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weistopp, Wildberg, Zöhlen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlicher illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Injectionenpreis 15 Pfg. pro fünfzeilige Korpuszelle. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Kontant bezahlt.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 113.

Dienstag, den 30. September 1913.

72. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Freibankgemeindeverbände.

Zu einem öffentlich-rechtlichen Verbandsverband zwecks Errichtung und Unterhaltung einer Freibank, dessen Verbandssakungen von der königlichen Amtshauptmannschaft unter Mitwirkung des ihr beigeordneten Bezirksausschusses oder, soweit erforderlich, von der königlichen Kreishauptmannschaft Dresden genehmigt worden sind, haben sich folgende Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke vereinigt:

1. Tanneberg und Gutsbezirk Tanneberg unter dem Namen Freibankbezirk Tanneberg und mit dem Sitz in Tanneberg (genehmigt am 1. April 1912).
2. Burkhardswalde, Schmiedewalde, Groitzsch, Nünzig, Gutsbezirke Groitzsch und Nünzig unter dem Namen Freibankbezirk Burkhardswalde und mit dem Sitz in Burkhardswalde (genehmigt am 22. August 1911).
3. Constappel, Wildberg, Pinkowitz, Hartha, Gauernitz, Gutsbezirke Gauernitz und Wildberg unter dem Namen Freibankbezirk Constappel und mit dem Sitz in Constappel (genehmigt am 31. Januar 1912).
4. Helbigsdorf, Blankenstein, Steinbach bei Mohorn, Gutsbezirk Steinbach bei Mohorn unter dem Namen Freibankbezirk Helbigsdorf und mit dem Sitz in Helbigsdorf (genehmigt am 5. März 1912).
5. Klipphausen, Sachschorf, Sora, Lampersdorf, Gutsbezirk Klipphausen unter dem Namen Freibankbezirk Klipphausen und mit dem Sitz in Klipphausen (genehmigt am 22. Mai 1911).
6. Birkenhain, Limbach, Logen, Gutsbezirk Limbach unter dem Namen Freibankbezirk Birkenhain und mit dem Sitz in Birkenhain (genehmigt am 2. Mai 1912).
7. Neutrichen, Gutsbezirk Neutrichen unter dem Namen Freibankbezirk Neutrichen und mit dem Sitz in Neutrichen (genehmigt am 22. September 1911).
8. Weistopp, Hülsdorf, Kleinschönberg, Gutsbezirk Weistopp unter dem Namen Freibankbezirk Weistopp und mit dem Sitz in Weistopp (genehmigt am 23. August 1911).
9. Wilsdruff und Gutsbezirk Wilsdruff unter dem Namen Freibankbezirk Wilsdruff und mit dem Sitz in Wilsdruff (genehmigt am 11. August 1912).

Jeder Verband wird durch einen Verbandsausschuß vertreten, der aus den beteiligten Gemeindevorständen und Gutsbesitzern besteht. Der Verbandsausschuß beschließt insbesondere über den Beitritt neuer Mitglieder. Der Vorsitzende des Verbandes und dessen Stellvertreter werden von dem Verbandsausschuß gewählt. Die Haftung der Verbandsmitglieder erfolgt nach Maßgabe ihrer bei der jeweilig letzten Volkszählung festgestellten Einwohnerzahl oder nach Grundsteuereinheiten. Die Einrichtung der Freibank und der Verkauf auf ihr ist durch Ortsstatut geregelt. Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verbande kann nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde am Schlusse eines Geschäftsjahres, das das Kalenderjahr ist, und nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Die Verkündigung allgemeiner Verfügungen und Anordnungen in Verbandsangelegenheiten erfolgt in jeder Gemeinde usw. durch Anschlag.

Gemäß § 5 des Gesetzes über Gemeindeverbände vom 18. Juni 1910 wird dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Weissen, am 24. September 1913.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Am 30. dieses Monats wird der

3. Termin Landeskulturrente

sowie der 2. Termin Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer, ferner am 1. nächsten Monats der

2. Termin Immobilienbrandkassenbeiträge

nach $\frac{1}{2}$ Pfg. bez. der Beitrag der freiwilligen Versicherungsabteilung nach $\frac{1}{2}$ Pfg. für die Beitragseinheit und das

3. Vierteljahr Schulgeld

fällig.

Die Renten sind bis 4., die Brandkassenbeiträge und das Schulgeld bis 14. und die Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer bis 21. nächsten Monats an die Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Gleichzeitig mit dem 2. Termin Staatseinkommensteuer ist zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer Dresden von den beteiligten Handels treibenden ein Beitrag von 25 Pfennigen und zur Deckung des Aufwandes der Gewerbesteuern dafelbst von den betreffenden Gewerbetreibenden ein solcher von 3 Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuerjahres zu erheben, welcher nach der im Einkommensteuergesetze enthaltenen Eiskstafel auf das in Spalte d des Einkommensteuertafels eingestufte Einkommen entfällt.

Nach Ablauf der festgesetzten Zahlungsfristen wird das Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren gegen säumige Zahler eingeleitet.

Wilsdruff, am 27. September 1913.

Der Stadtrat.

Schankegefäße.

Nach dem Reichsgesetze wegen Aenderung des Schankegefäßgesetzes vom 24. September 1909 ist der Gebrauch von Schankegefäßen für Bier mit einem Mindestabstande des Fuhrstrichs von 1 Dezimeter von dem oberen Rande der Schankegefäße nur noch bis zum 1. Oktober 1913 gestattet.

Die Beteiligten werden hiermit auf diese Bestimmung hingewiesen.

Wilsdruff, am 26. September 1913.

Der Stadtrat.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.
Die Freuden, die man überreibt,
Die Freuden werden schmerzen.

Julius Vertuch.

Neues aus aller Welt.

Die tschechische Regierung hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, durch den die Ansicht und Entscheidung für jagdbare Tiere erklärt werden.

Während der Einweihung des Volkshochschulgebäudes ist der Filzgewerkschaft über dem Festsaal und seiner Umgebung im Umkreise einer Quadratmeile verboten.

Am Freitag fand in Grimma in Gegenwart des Staatsministers Dr. Bed die Feier des 75-jährigen Bestehens des Seminars statt. Mit der Feier war die Einweihung des Erweiterungsbauwerks der Anstalt verbunden. Der tschechische Bekehrverein trat vorgestern in Chemnitz zu seiner Hauptversammlung zusammen.

Vorgestern fand die Einweihung des mit einem Kostenaufwande von über 17 Millionen Mark erbauten Othosens der Stadt Berlin statt. In Weimarer bei Prag starb eine jugendliche Person an Cholera. Bulgarien soll zwei Divisionen gegen Serbien mobilisieren.

Die chinesischen Behörden haben die japanischen Forderungen bewilligt.

Aus Stadt und Land.

Werkblatt für den 28. und 29. September.

Sonnenaufgang 5⁰⁹ (5¹¹) | Mondaufgang 8⁰⁹ (4¹¹) N.
Sonnenuntergang 5⁴⁷ (5⁴⁹) | Monduntergang 5¹¹ (5¹³) N.

28. September. 1808 Maler Ludwig Richter in Dresden geb. — 1840 Dichter Rudolf Besenbacher in Kranichfeld geb. — 1859 Geograph Karl Ritter in Berlin gest. — Dichter Philipp Spitta in Burgdorf gest. — 1864 Maler Arthur Kampf in Laden geb. — 1865 Tiermaler Wilhelm Kuhner in Döhlen geb. — 1883 Enthüllung des Nationaldenkmals auf dem Niederwalde. — 1888 Französischer Marschall François Achille Bazaine in Madrid gest. — 1896 Französischer Chemiker Louis Pasteur in Billeneuve-les-Frang gest. — 1907 Großherzog Friedrich von Baden auf Schloß Rastatt gest.

29. September. 1758 Englischer Admiral Viscount Nelson in Burnham-Thorpe geb. — 1815 Der Kaiser Andreas I. in Kassel gest. — 1874 Maler Theodor Hilberbrandt in Düsseldorf gest. — 1875 Schriftstellerin Annemarie v. Rathkusch auf Gut Ludow, Provinz Posen geb. — 1882 Großherzogin Alexandra von Medlenburg-Schmerin in Umunden geb. — 1902 Französischer Schriftsteller Emile Zola in Paris gest. — 1903 Meteorologe Rudolf Feil in Berlin gest. — 1904 Kaiser Hugo Moroz in Karlsruhe gest. — 1911 Italien erklärt der Türkei den Krieg.

Werkblatt für den 30. September.

Sonnenaufgang 5⁰⁷ (5⁰⁹) | Mondaufgang 8¹¹ N.
Sonnenuntergang 5⁴⁵ (5⁴⁷) | Monduntergang 5¹³ N.

1751 Englischer Dramatiker und Staatsmann Richard Sheridan in Dublin geb. — 1785 Publizist Johann Roser in Kabinen geb. — 1823 Schriftsteller Rudolf v. Gottschall in Breslau geb. — 1833 Schriftsteller Ferdinand v. Saar in Wien geb. — 1850 Schriftstellerin Babette v. Sallow in Warmbrunn geb. — 1857 Schriftsteller Hermann Sudermann zu Wahlen i. Ostpr. geb. — 1866 Maler Franz Adam in München gest. — 1910 General Julius v. Werdy in Bernois in Stockholm gest.

Das Geheimnis der Zahl. Auf dem deutschen Naturschertag, der jetzt in Wien abgehalten wird, überraschte und ergötzte ein jüngerer Gelehrter seine Hörer durch eine neue Siebentheorie. In einer Ebe — so meinte er — werden die Kinder dem Vater ähnlich, oder richtiger seine Besonderheiten erblich übernehmen, die in einem Lebensjahr gezeugt würden, das ein vielfaches von der 7 ist. Also ein Feind, das der „ganze“ Vater ist, stammt mit großer Wahrscheinlichkeit aus seinem 21., 28., 35., 42. Jahre. Ein Kind, das die „ganze“ Mutter ist, stammt aus der Siebenerperiode der Mutter. Selbstverständlich wird eine ganze Reihe von geschichtlicher Daten zur Stütze dieser Anschauung gebracht. Der Philosoph Nietzsche ähnelt seiner Mutter. Er wurde in ihrem 21. Jahre geboren. Der Dichter Händerson wurde im 35. Jahre seines Vaters geboren. Er ähnelte ihm aus Saar. Natürlich gibt's Ausnahmen. Aber die sind (bekanntlich) nur dazu da, die Regel zu beweißen. Die Geschichte hat — wie sich das für unsere Zeit natürlich so schied — auch ihre praktische Seite. Man weiß nämlich, wenn ein Kind kommt, schon gleich, wenn es nachahmeln wird und kann alle Pläne für die Zukunft danach einrichten. War der Vater z. B. ein scharfer Kopf und Bankdirektor, so wird man den Sohn nicht zum Doktor abrichten, sondern ihm gleich die richtiggehende Erziehung geben. Auch für die Vorauslage der zu erwartenden Krankheiten ist das „Geseh“ wichtig. Die Kinder eines Tuberkulösen aus seinem 21., 28., 35. Lebensjahre werden sich bei seiten auf die gleiche Krankheit einbüßen müssen. Ist der Mann gesund, die Mutter krank, so sieht man einfach nach, in wessen Siebenerperiode die Geburt des Kindes liegt, und schon weiß man, ob das Kind gesund oder krank sein wird! Natürlich gibt es Schwierigkeiten. Wenn etwa beide Eltern im gleichen Alter leben, oder wenn das Kind — ausgerechnet — in den Rahmen der Siebenerzahl nicht einzureiten ist. Der Vater könnte z. B. 33 und die Mutter 25 Jahre alt sein. Aber wir haben die Gewisheit, daß sich für diese ungebändigten „Jöhren“ noch ein Geies aufstellen lassen wird, denn dieses ist amänsant und ungesährlich. Die Zahl hat es schon vielen

angetan. Die Wuthagorder fingen mit dem Dunder der Zahlen an. Es gibt Wibelerslärunge, die aus dem Zahlenwert jedes einzelnen ein Wort bildenden hebäischen Buchstaben den Sinn einer Stelle aufzelle wollen. Der Aberglauben lebt von dieser Zahlenumboll. Und die Sieben und die Dreizehn haben es überhaupt in sich.

— Das Jahr der Völkerschlacht 1813. 27. September: Der König von Sachsen erläßt abermals einen Aufruf an seine Untertanen, in dem diese davor gewarnt werden, sich von den feindlichen Proklamationen verführen zu lassen. Wir befürchten nicht, daß solche unbedungte Aufforderungen bei unserer Volke im ganzen einige Wirkung hervorbriugen können. Die Sachsen sind von jeher ihren Fürsten treu ergeben gewesen. Wir haben während unserer ganzen bisherigen Regierung der innigsten Anhänglichkeit unserer Untertanen und eines festen Vertrauens derselben auf die von uns zu ihrem Besten ergriffenen Maßregeln uns zu erfreuen gehabt; auch in den Stürmen der letzten Jahre haben sie uns von ihrer Liebe mehrmals rührende Beweise gegeben; sie werden den Ruhm der Treue nicht verschmerzen, durch den sie sich zeither ausgezeichnet und bei Freunden und Feinden ehrwürdig gemacht haben. Weiterhin heißt es in dem Aufrufe: „Für diejenigen aber, die durch solche Betrachtungen von unvorsichtigen oder verwegenen Schritten nicht zurückgehalten werden können, müssen Wir die ernste Drohung hinzufügen, daß Wir jede Begünstigung der Absichten und Pläne des Feindes, jede Theilnahme an seinen Unternehmungen, welche einer unserer Untertanen sich etwa sollte zu Schanden bringen, mit unnachlässlicher Strenge ahnden und gegen solche Uebertreter die gegen Rebellen und Vaterlandsverrätther in den Gesetzen geordneten Strafen ohne Rücksicht und Ausnahme zur Anwendung bringen lassen werden.“ 28. September: Auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen finden kleinere Gefechte statt: bei Begau, ebenso bei Benig und Zeig, Dessau und Wörlitz. Cassel wird von Czernitschew eingenommen. Neuprier, dessen Hauptquartier sich bisher in Trebitz befand, nimmt in Drantenbaum Stellung.

— Hofjagd in Grillenburg. Der König weilt von Sonntag bis Mittwoch auf Jagdschloß Grillenburg zur